

Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Innovationsprojekts «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie» (KRB Dekarbonisierung)

Vom 27. Oktober 2022 (Stand 13. Januar 2023)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 der Kantonsverfassung¹⁾,

beschliesst:

§ 1

¹ Der Kanton Zug beteiligt sich im Rahmen des Programms Zug+ an der «Zuger Initiative zur Dekarbonisierung der Industrie» für den Projektteil Methan-Pyrolyse mit maximal 1,72 Millionen Franken an den direkten Kosten. Der Betrag geht an den Verein zur Dekarbonisierung der Industrie.

² Wird das Projekt frühzeitig abgebrochen oder betragen die Gesamtkosten des Teilprojekts Methan-Pyrolyse weniger als 8 Millionen Franken, beteiligt sich der Kanton mit 22 Prozent an den effektiven Kosten des Teilprojekts.

§ 2

¹ Der Betrag wird gestaffelt auf das Jahr des Baubeginns des Demonstrators und auf das Folgejahr im Verhältnis von ca. zwei Dritteln zu einem Drittel ausbezahlt.

§ 3

¹ Die Volkswirtschaftsdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

¹⁾ BGS [111.1](#)

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	GS Fundstelle
27.10.2022	13.01.2023	Erlass	Erstfassung	GS 2023/003

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	GS Fundstelle
Erlass	27.10.2022	13.01.2023	Erstfassung	GS 2023/003